



Fakten zur Ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) und zu Ganztags- schulen nach Rahmenkonzept

In Zukunft sollen alle Hamburger Eltern – unabhängig davon, ob sie berufstätig sind oder nicht – die Möglichkeit haben, dass ihre Kinder an einem Angebot teilnehmen, das Betreuung und Bildung kombiniert. Dazu arbeiten entweder die Hortträger und Schulen an den Standorten zusammen oder die Schulen realisieren es in eigener Verantwortung. Dies gilt auch für die Zeit vor dem Unterricht (von (6) 7 bis 8 Uhr) und am späten Nachmittag (von 16 bis 18 Uhr) sowie während der Schulferien. Unabhängig davon, für welche Form einer Ganztagschule man sich vor Ort entscheidet, wird zumindest eine Randzeiten- und Ferienbetreuung gesichert werden müssen.

A. Der Zeitplan

Der Zeitplan sieht zwei Tranchen zur Realisierung von Ganztagsbetrieb incl. Betreuung an Hamburger Grundschulen vor.

- Das Gesamtprojekt Ganztagsgrundschule soll endgültig flächendeckend umgesetzt werden bis zum Schuljahr 2013/2014. Zuvor ist ein Einstieg in die erste Tranche 2012/2013 möglich.
- Die Kooperationspartner (GBS) müssen spätestens bis zum Start der Anmelderunde im Januar 2012 einen gemeinsamen Antrag bei der BSB auf Einrichtung von GBS am Schulstandort stellen, wenn sie zum kommenden Schuljahr 2012/2013 dabei sein wollen. Standorte, die erst zum Schuljahr 2013/2014 einsteigen werden, stellen den Antrag bis zum Ende des ersten Quartals 2012.
- Die Schulen müssen sich in dem beschriebenen Zeitraum entscheiden, welche Form der Ganztagschule sie verwirklichen wollen.



Zusammengefasst heißt das: Es ist wichtig, dass an den Standorten bis Ende 2011 (Ausnahme I Quartal 2012) eine Aussage getroffen wird,

- welche Form der Ganztagschule,
- wann,
- mit welchem Kooperationspartner startet.

Schritte bis zur Entscheidung:

1. Beratung des Themas und der angestrebten Form sowie der Zeitschiene innerhalb der Lehrerkonferenz.
2. Beratung in der Schulöffentlichkeit (mit Beteiligung der Bezirke und der Jugendhilfeträger).
3. Einladung zum Runden Tisch (mit externer Moderation – Ansprechpartner zur Finanzierung und Benennung möglicher Moderatoren ist die Serviceagentur „Ganztägig lernen“), sofern GBS geplant ist. Die Schule lädt alle Jugendhilfeträger im Radius von 500 m sowie alle Träger, die Kinder des jeweiligen Standortes betreuen, dazu ein. Um sicher zu stellen, dass alle Jugendhilfeträger erfasst sind, sollten die Assistenten der regionalen Schulaufsicht bzw. die bezirklichen Jugendämter eingebunden werden.
4. Beratung und Entscheidung über einen Kooperationspartner im Rahmen der schulischen Gremien (Schulkonferenzbeschluss ist entscheidend.)
5. Antrag an die BSB gemeinsam mit ausgewähltem/n Kooperationspartner/n bis Ende 2011 / alternativ Antrag der Schule auf Ganztagschule nach Rahmenkonzept incl. Ergänzungsbetreuung (ein Antrag auf GTS nach Rahmenkonzept enthält mindestens: Aussagen zum Standort, zur Sozialstruktur, zur sozialräumlichen Einbindung, zur geplanten Rhythmisierung und zur baulichen Situation)



6. Nach Antrag Entwicklung eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes in enger Verbindung mit einem Raumkonzept (Nur bei GBS)

Die entsprechende Information muss bis Ende 2011 an die Projektgruppe GBS, in der BSB, erfolgen. Dazu reicht eine E-mail an Frau Isabell.Ebert@bsb.hamburg.de

B. Formen der Ganztagsgrundschulen

Es wird zukünftig vier unterschiedliche Formen von Ganztagsgrundschulen in Hamburg geben.

1. Neue Offene Ganztagsgrundschule GBS

Merkmale sind:

- Unterricht am Vormittag und ergänzende Angebote nachmittags in der Kernzeit von 13 bis 16 Uhr, kostenfrei – bis auf das Mittagessen.
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht (6 bis 8 Uhr), von 16 bis 18 Uhr sowie in den Ferien. Hierfür haben die Eltern ein Entgelt zu zahlen.
- Intensive Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe/Horte (verpflichtendes Strukturmerkmal)
- Ressourcen für den Nachmittagsbetrieb werden den Trägern der Jugendhilfe zugewiesen (Ausnahme: Kooperationszeiten, Implementierungszeiten, Frühbetreuung, Möbelinvestitionsprogramm)
- Runder Tisch als Instrument der Findung von Kooperationspartnern
- Die Anmeldung ist freiwillig, allerdings ist dann die Teilnahme an mindestens drei Wochentagen bis 16 Uhr dann verpflichtend.

Freiwillig bedeutet: Es ist den Eltern freigestellt, ob Sie ihr Kind zum Ganztags anmelden. Wenn Sie dies tun, ist eine mindestens dreitägige Teilnahme verpflichtend. Fünf Tage sind als Angebot vorzuhalten und für die Eltern möglich.

- Außerdem sollen sich weitere Anbieter aus dem Umfeld der Schule beteiligen.



2. Offene Ganztagsgrundschule nach Rahmenkonzept

Merkmale:

- Schulische Verantwortung und Verwaltung der Ressourcen
- Am Vormittag Unterricht nach Stundenplan. Am Nachmittag gibt es ergänzende Angebote.
- An vier Tagen von 8.00 bis 16.00 Uhr, an einem weiteren bis 13.00 Uhr
- Die Teilnahme ist freiwillig, mit der Anmeldung werden die Schülerinnen und Schüler allerdings verpflichtet, das Angebot an vier Tagen wahrzunehmen.

3. Gebundene Ganztagsgrundschule nach Rahmenkonzept

Merkmale:

- Schulische Verantwortung und Ressourcenverwaltung
- Unterricht und ergänzende Angebote sind **verpflichtend für alle** Schülerinnen und Schüler vorgesehen.
- Unterricht nach Stundentafel findet auch am Nachmittag statt.
- An vier Wochentagen von 8.00 bis 16.00 Uhr, an einem weiteren Tag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

4. Teilgebundene Ganztagsgrundschule nach Rahmenkonzept

Merkmale:

- Schulische Verantwortung und Ressourcenverwaltung
- Unterricht nach Stundentafel für alle Schülerinnen und Schüler.
- Zusätzlich gibt es einen offenen und einen gebundenen Teil, d.h. die ergänzenden Ganztagsangebote sind für einen Teil der Schülerinnen und Schüler verpflichtend und für einen anderen Teil offen.
- Dies kann beispielsweise für einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen, Tage oder Schulstandorte zutreffen.



C. Die Ressourcen

1. Die Ganztagsschulen nach Rahmenkonzept

Personelle Ressourcen für die zusätzlichen Wochenstunden werden den Ganztagsschulen nach Rahmenkonzept, unabhängig vom Status, durch die Verteilung auf unterschiedliche Berufsgruppen (Professionenmix) im Verhältnis 40 Prozent Lehrkräfte, 40 Prozent Erzieherinnen und Erziehern bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie 20 Prozent freie pädagogische Fachkräfte entsprechend der tatsächlichen Teilnahmefrequenzen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten die Schulen eine Starthilfe in Höhe von 3.500 Euro sowie 0.25 Stelle Schulbüro. Mit der Bewilligung des Antrags auf Einrichtung einer Ganztagsschule ist für die GTS eine Implementierungsphase von zwei Jahren jährlich 12.500 Euro in Planung.

Für die Ergänzungsbetreuung (Nachmittag ab 16.00 Uhr, der fünfte Tag ab 13.00 Uhr und Ferien) gelten für die GTS nach Rahmenkonzept die gleichen Modalitäten wie für die GBS Standorte. Das heißt, die Schulen erhalten entweder das Budget für diesen Zeitraum, das ansonsten in GBS die Kooperationspartner bekommen oder sie wählen hierfür ebenfalls einen Kooperationspartner, der die Ressourcen zugewiesen bekommt.

2. Für die neuen offenen Ganztagsschulen GBS

Für die GBS-Standorte stehen verschiedene finanzielle Mittel zur Verfügung. Für die direkte Betreuungsleistung gehen diese direkt an die Träger. Andere Ressourcen stehen sowohl den Schulen als auch den Trägern zu, wieder andere gehen nur an die Schulen.

- Die Träger erhalten eine kindbezogene Pauschale für die Betreuung, die sich an den KESS Sozialindizes ausrichtet. Diese Entgelte enthalten Personalkosten sowie Sach- und Honorarmittel, inklusive Büroausstattung des Trägers.
- Für eine zweijährige Implementierungsphase erhält jede Schule 12.500 Euro pro Jahr. Die Mittel stehen nach der Bewilligung des Antrags auf GBS zur Verfügung.



Behörde für Schule und Berufsbildung
Projektgruppe: „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“

- Um den Austausch zwischen den Lehrkräften und Erzieherinnen zu ermöglichen, stehen pro Standort jeweils 12.500 Euro jährlich jeweils für die Schule und den Kooperationspartner zur Verfügung.
- Desweiteren steht für jeden Standort ein pädagogisches Budget bereit, das beispielsweise eingesetzt werden kann für Elternarbeit, für Material, für den Einsatz zusätzlicher Kräfte, der zur Absenkung der Gruppengröße führen soll und die Einbeziehung von Angeboten aus dem Sozialraum. Dieses pädagogische Budget beträgt an Standorten mit KESS Sozialindizes 1 und 2 rund 6.800 Euro pro Gruppe (19 Kinder) und an KESS 3 bis 6-Standorten rund 7.600 Euro pro Gruppe (23 Kinder), jeweils per anno. Dieses Geld geht an den Träger.
- Um die Betreuung in den Randzeiten und in den Ferienzeiten, die teilweise nur sehr wenig gebucht werden, zu sichern, erhalten die Träger jährlich eine pauschale Zahlung von 10.000 Euro. Ausgenommen hiervon ist die Frühbetreuung.

D. Die Raumsituation

Für den Aufbau der Raumnutzung im Rahmen der Ganztägigkeit wird die gesamte Schule mit allen ihr zur Verfügung stehenden Flächen angeschaut. Die Schule soll in Gänze auch am Nachmittag genutzt werden. Zu den Flächen, die zur Verfügung stehen, gehören die Gemeinschaftsflächen, die Fachräume, die Mensen, die so geplant werden, dass in ihnen nicht nur gegessen werden kann und auch Klassenräume. Für die Mittagessenversorgung werden an den Standorten in der Regel Aufwärm- und Spülküchen ausgestattet. Sofern es die Situation an einem Standort ermöglicht und ausreichende Flächen vorhanden sind, wird dies im Bestand realisiert. Ist dies nicht möglich, erhält die Schule einen Zu- oder Erweiterungsbau. Die Kinder werden in der Mehrzahl nacheinander in Gruppen essen.

Zur Realisierung der Doppelnutzung von Schulräumen steht ein Entwicklungsprogramm in Höhe von 2.5 Mio. Euro p.a. zur Verfügung. Ansprechpartner innerhalb der Behörde wird das Referat V 24 sein.



E. Die Unterstützung der Schulen

Die Behörden und die Projektgruppe GBS werden die Schulen bei der Umsetzung von GBS unterstützen.

- Die Schulen können den Findungsprozess zur Auswahl eines Kooperationspartners moderieren lassen. Dazu können über die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Moderatorinnen und Moderatoren fortgebildet.
Ansprechpartner ist: Tilman Kressel, Tel. 040 / 428 842 - 654
- Es wird Materialien geben zu den Themen Räume, Pädagogik und Kooperation. Die Veröffentlichung ist nach den Herbstferien geplant.
- Die Projektgruppe bietet bei Rechtsfragen Hilfe an.
Ansprechpartnerin ist: Anja Fähmann, Tel. 040 / 42863 - 4321
- Die Projektgruppe stellt Planungshilfe bei der Raumnutzung zur Verfügung.
Ansprechpartner ist: Adrian Krawczyk, Tel. 040 / 42863 – 3133
- Für alle finanziellen Fragen der Ergänzungsbetreuung (Früh-, Spät-, Ferien, fünfter Tag) Herr Andreas Thielk, Tel. 040 / 42863 – 4304
- Zu Fragen zur Finanzierung von flexiblem Mobiliar wenden Sie sich an das Referat V24
- Die Schulen können von der Projektgruppe bei Elternabenden unterstützt werden, indem ein Mitglied dort das Vorhaben erläutert.
Ansprechpartner ist: Rainer Roufs, Tel. 040 / 42863 – 3216